

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage 6, vom 20.01.2023 zum Stand der Weiterführung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche – Zossener Heide“

Sachverhalt:

Laut Kreistagsbeschluss Nr. 6-4558/21-III vom 13.09.2022 soll die Einleitung eines erneuten Unterschutzstellungsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“ aktualisiert werden.

Frage:

Welche Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung des o.a. Verfahrens wurden von der Behörde veranlasst und umgesetzt?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Der zitierte Kreistagsbeschluss wurde im Kreistag am 13.09.2021 gefasst und beinhaltet die Aktualisierung des Schutzwürdigkeitsgutachtens aus dem Jahr 2014 einschließlich der rechtlichen Würdigung der bekannten konkurrierenden Planungen vor Einleitung eines erneuten Unterschutzstellungsverfahrens. In den Haushalt 2022 wurden daher seitens der unteren Naturschutzbehörde entsprechende Geldmittel zur Vergabe dieser Aufgabe eingestellt.

Der Haushalt 2022 wurde in der Kreistagssitzung vom 02.05.2022 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war eine Ausschreibung mit der Erfassung von Bestandsdaten durch Kartierung des Frühjahrsaspektes im vergangenen Jahr nicht mehr möglich.

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 angefragten Fachbüros aus dem Naturschutzbereich/Landschaftsplanung bestätigten, sowohl eine Aktualisierung der Fachdaten (Bestandskartierung) als auch eine rechtliche Ausarbeitung und Wertung anderer Planunterlagen und Nutzungen leisten zu können. Alle Fachbüros verwiesen jedoch auf erhebliche Kapazitätsengpässe, so dass derzeit ihrerseits keine Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen erfolgt.

Im Juli 2022 erfolgte auf Grund der energiepolitischen Lage eine Gesetzesänderung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 26 Abs. 3 und § 45b-d BNatSchG), wonach u.a. die Errichtung von Windkraftanlagen bis zum Erreichen des Flächenbeitragswertes nach Anlage 1 Spalte 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes oder der jeweilige regionale oder kommunale Planungsträger ein daraus abgeleitetes Teilflächenziel auch in Landschaftsschutzgebieten möglich wäre. Dieser Tatbestand muss nun bei einem Unterschutzstellungsverfahren ebenso wie beispielsweise die Vorgaben der Landesplanung hier speziell aus der Regionalplanung berücksichtigt werden. Letzteres führte bereits 2015 zur Einstellung des damaligen Verfahrens (vgl. Untersagungsverfahren der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung aufgrund des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020). Dieser Regionalplan wurde zwar per Gerichtsurteil für unwirksam erklärt, aber der Entwurf des nunmehr überarbeiteten Regionalplanes Havelland-

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Fläming 3.0 ist gegenwärtig wieder mit seinen in Aufstellung befindlichen Zielen und Grundsätzen zu berücksichtigen. In den Themenbereichen „Windenergienutzung“ und „Oberflächennahe Rohstoffe“ liegen somit erneut Überlagerungen mit dem Gebiet des geplanten LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ vor.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Vergabe zur Aktualisierung des Schutzwürdigkeitsgutachtens durch die untere Naturschutzbehörde zum einen auf Grund der Bestätigung des Haushaltes erst im Mai 2022 (die die erforderliche Bestandserfassung des Frühjahrsaspektes nicht mehr ermöglichte) und zum anderen aus Gründen der Auslastung der in Betracht kommenden Auftragnehmer bisher nicht erfolgte.

Die Berücksichtigung der zu beachtenden Ziele und Grundsätze des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 wird nicht unerhebliche Einschränkungen bei der Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (Gebietsverkleinerung, Erweiterung des Katalogs der zulässigen Handlungen, die den Schutzzweck sogar per se, hier die Unzerschnittenheit und Störungsarmut des Gebietes, in Frage stellt) nach sich ziehen.

Es ist daher zu erwägen, die Befugnisübertragung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes an das Land zurückzugeben.
Der Kreistag wird mit dem Thema daher in Kürze wieder befasst werden.



Wehlan